

Rauchmelder retten Leben!

Änderung der Landesbauordnung § 15 Absatz 7 Satz 1 **neu** (10.07.2013):

„(7) Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten.“

Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Eigentümerinnen und Eigentümer bereits bestehender Gebäude sind verpflichtet, diese bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Verpflichtung selbst.“

Welche Qualitätsmerkmale sollte ein Rauchwarnmelder haben?

- Der Alarmton muss mindestens 85 dB betragen.
- Mindestens 30 Tage bevor die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt ein wiederkehrendes Warnsignal.
- Ein Testknopf zur Funktionsprüfung des Melders ist Voraussetzung.
- Der Rauch sollte von allen Seiten gleich gut in die Rauchmesskammer eindringen können.
- Rauchmelder, die nach DIN 14604 geprüft sind erfüllen die Mindestanforderungen.

Weitere Qualitätsmerkmale sind zudem:

- Schutz gegen Eindringen von Schmutz und Insekten,
- Lithium Batterien mit einer Haltbarkeit von bis zu 10 Jahren,
- Garantie mit 100 %iger Rückverfolgbarkeit der Produkte zum Hersteller,
- Oftmals zusätzliche Schnittstelle z.B. für Funksender.

Welche Qualitätszeichen sind zu beachten?

- Prinzipiell sollte man nur Rauchwarnmelder erwerben, welche das CE Zeichen inkl. Prüfnummer und der Angabe der „EN 14604“ versehen sind. Das CE Zeichen trifft keine qualitative Aussage, sondern besagt nur, dass das Produkt in Europa verkauft werden darf.
- VdS und KRIWAN Kennzeichnung.
- Zur besseren Verbraucherinformation gibt es seit 2012 das „Q“, ein unabhängiges Qualitätszeichen, das für Rauchmelder mit erweiterter Qualitätsprüfung steht (hochwertige Rauchmelder). Folgende Leistungsmerkmale sind ausschlaggebend:
 - Geprüfte Langlebigkeit und Reduktion von Falschalarmen,
 - Erhöhte Stabilität, z.B. gegen äußere Einflüsse,
 - Fest eingebaute Batterien mit mindestens 10 Jahren Lebensdauer.

Wo kann man Rauchwarnmelder käuflich erwerben?

- In Elektrofachhändler,
- In Baumärkten,
- Über das Internet.

Wieviele Rauchwarnmelder benötigt man?

Prinzipiell:

- jeweils einen pro Schlafräum,
- min. einen für Rettungswege von Schlafräumen (Flur/ Treppenraum).

additiv:

- einen Rauchwarnmelder im Keller,
- einen Rauchwarnmelder im Dachraum,
- einen Rauchwarnmelder je Aufenthaltsraum.

Wo montiert man die Rauchwarnmelder?

Die Montage der Rauchwarnmelder ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, grundsätzlich gilt:

- Deckenmitte,
- max. 6 m Raumhöhe,
- max. 60 m²,
- für Küchen Rauchwarnmelder mit Stummschaltung.

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ein Rauchwarnmelder auslöst?

- Bei Aufenthalt im Brandraum:
 - Brandraum sofort verlassen,
 - evtl. andere Bewohner warnen,
 - Türen schließen,
 - obenliegende Geschosse immer über Treppe verlassen. Aufzüge nicht benutzen!
 - Umgehend die Feuerwehr verständigen (Tel. 112).
- Wenn der Fluchtweg versperrt ist:
 - Türen schließen um Raucheintritt zu verhindern,
 - Feuerwehr rufen,
 - Offene Türschlitze mit nassem Handtuch o.ä. abdichten,
 - Am Fenster auf sich aufmerksam machen (optimalerweise ein durch die Feuerwehr anleitetbares Fenster).

Interessant:

www.rauchmelder-lebensretter.de

DIN EN 14604 Rauchwarnmelder - spezielle Anforderungen

DIN 14676 Rauchwarnmelder in Wohnungen (Einbau, Betrieb und Instandhaltung)

VdS und Kriwan Kennzeichnung:

